

## Vorlage

Vorlage Nr.: 60/015/2019

Federführung: Abt. 60 - Bauverwaltung	Datum: 18.03.2019
Verfasser: Franz-Josef Bornhorst	AZ: 6/60- Bo/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	09.04.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	30.04.2019	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage Markierung von Haltelinien auf Radwegen

#### Sachverhalt:

Für Radfahrer auf Radwegen gelten, sofern vorhanden, die Fahrradampeln (siehe Foto Radfahrersignal). Ist eine Fahrradampel nicht vorhanden, gilt für Radfahrer das Signal der Kraftfahrzeugampel. Im Bereich von Fußgängerampeln bedeutet das, dass Radfahrer auf dem Radweg anhalten müssen, wenn die Fußgängerampel auf Rot schaltet und Fußgänger die Fahrbahn überqueren wollen. Vielen Radfahrern ist diese Regelung nicht bekannt. Insbesondere zu Schulanfang/-ende kommt es dadurch im Bereich von Fußgängerampeln zu kritischen Situationen, wenn Kindergruppen die Fahrbahn queren und Radfahrer auf dem Radweg nicht anhalten.

Um Radfahrern deutlich zu machen, dass sie bei roter Ampel anhalten müssen, könnten auf den Radwegen Haltelinien markiert werden (siehe Beispiel Rathaus/Vogtstraße und Lindenstraße/Am Weinberg).

Möglich wäre auch die Nachrüstung von Radfahrersignalen an den Ampeln. Die Kosten für die Nachrüstung betragen ca. 3.500,- € bis 4.000,- € pro Ampel. Betroffen sind ca. 20 Ampelanlagen.

#### Beschlussvorschlag:

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob an den Ampelanlagen Haltelinien markiert werden oder die Ampelanlagen mit Radfahrersignalen nachgerüstet werden sollen.

Gerdesmeyer